

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
1. APRIL 1940

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 689 744

KLASSE 70^e GRUPPE 12

M 140411 X/70^e

**Heinrich Wilhelm Schwarting und Konrad Richard Wilhelm Kressel
in Hamburg**

sind als Erfinder genannt worden.

Montblanc-Simplo G. m. b. H. in Hamburg
Füllfederhalterständer

Patentiert im Deutschen Reiche vom 21. Januar 1938 ab
Patenterteilung bekanntgemacht am 14. März 1940

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 28. April 1938 ist die Erklärung abgegeben worden,
daß sich der Schutz auf das Land Österreich erstrecken soll

Die Erfindung betrifft einen Füllfederhalterständer mit einer zur Aufnahme des Füllfederhalters dienenden Hülse, die in einer auf einer Unterlage drehbar gelagerten Hohlkugel befestigt ist.

Bei den bekannten Füllfederhalterständern dieser Art dient die Hohlkugel jedoch nur zur Aufnahme der Hülse und einer Beschwerung. Ein Herausnehmen der Hülse und eine Benutzung der Hohlkugel als Tintenbehälter ist nicht möglich. Es sind zwar auch bewegliche Füllfederhalterständer bekannt, die lösbar mit einem Tintenbehälter verbunden sind. Jedoch handelt es sich hier um Füllvorrichtungen für Füllfederhalter, bei denen die Tinte durch ein Röhrchen in die Hülse hineingesaugt werden soll.

Demgegenüber besteht die Erfindung darin, daß die Hülse mit einem Gewindeteil in einem nach innen gerichteten Gewindestutzen der Hohlkugel unter Zwischenlage eines Dichtungs-

ringes einschraubbar ist und den Verschlußstößel für die als Tintenbehälter dienende Hohlkugel bildet. Der Gewindestutzen ist hierbei zweckmäßig unterhalb seiner Auflagefläche für den Dichtungsring mit mehreren zu dem Tintenraum führenden Bohrungen und einer über das Gewinde hinausgehenden Verlängerung versehen, die mit Aussparungen, Schlitzten o. dgl. versehen ist und deren unterer Rand als Füllmarke dient.

Weitere Merkmale der Erfindung bestehen darin, daß die Hülse an ihrem äußeren Teil absatzweise verjüngt und an den Absätzen mit kreisförmigen Rinnen versehen ist und daß der am Sockel vorgesehene, als Lager für die Kugel dienende nachgiebige Ring zwischen den beiden ineinanderschraubbaren Sockelteilen auswechselbar eingeklemmt ist.

In der Zeichnung ist die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel veranschaulicht. Es zeigen:

Fig. 1 den auf einem Sockel ruhenden kugelförmigen Tintenbehälter ohne Hülse im Längsschnitt,

Fig. 2 den Tintenbehälter mit eingeschraubter Hülse ebenfalls im Längsschnitt,

Fig. 3 die Hülse im Längsschnitt in der herausgenommenen Abstellage und

Fig. 4 eine Ansicht des Füllfederhalterständers.

Die als Tintenbehälter dienende Hohlkugel 1 ist aus Hartgummi, Kunstharz, Kunsthorn oder ähnlichen plastischen Massen hergestellt. Sie kann aus einem Stück gegossen, gepreßt oder aus mehreren Stücken hergestellt sein, die durch Verkittung miteinander verbunden werden.

In dem Boden der Hohlkugel 1 nach Fig. 1 ist ein Beschwerungskörper 2 beispielsweise aus Metall, wie Blei, eingebracht. Der Zwischenboden 3 ist an den Seitenkanten bei 4 durch Verkleben, Verkitten o. dgl. mit der Innenwandung der Hohlkugel 1 verbunden. Die Hohlkugel 1 ruht auf einem Sockel 5, der eine kugelabschnittförmige Ausnehmung von solchem Radius aufweist, daß der Bodenteil 6 nicht mit der Hohlkugel 1 in Berührung kommt, sondern daß die Hohlkugel 1 nur auf dem oberen Rand 7 der Ausnehmung aufliegt.

Als vorteilhaft hat es sich erwiesen, an der Auflagestelle einen Ring aus nachgiebigem Werkstoff, wie in Fig. 2 dargestellt, anzuordnen. Dieser Ring 8 aus Gummi, Filz, Tuch o. dgl. ist so in einer Aussparung eingebracht, daß die Hohlkugel 1 allein auf diesem Ring aufliegt. Damit er nun ausgewechselt werden kann, besteht der Sockel aus einem äußeren Sockelteil 9 mit einem Auflagerand für den Ring 8 und einem inneren Sockelteil 10, der mittels eines Gewindes 11 in den Sockelteil 9 geschraubt wird und mit seiner oberen Kante den Ring 8 fest einpreßt. Der Sockelteil 10 braucht nicht eine hohlkugelabschnittförmige Ausnehmung aufzuweisen, wie in Fig. 2 dargestellt. Es genügt, wenn er ringförmig oder ähnlich ausgebildet ist. Zweckmäßig ist er mit Vorsprüngen 12^a versehen, damit er von Hand oder mittels eines Schlüssels leicht angezogen werden kann.

Die Hohlkugel 1 trägt an einer Öffnung 12 einen nach innen gerichteten Gewindestutzen 13, der eine Auflagefläche 14 und daran anschließend ein Gewinde 15 aufweist. An dieses schließt sich nach unten eine rohrartige Verlängerung 16. Diese ist zweckmäßig mit Aussparungen, Schlitzten o. dgl. 17 ausgestattet, die bis an das Gewinde 15 reichen. Der Teil des Stutzens, der das Gewinde 15 trägt, ist zweckmäßig mit Bohrungen 18 versehen, die durch die Wandung des Gewindestutzens 13 hindurch in den Tintenraum reichen.

Der Gewindestutzen 13 dient zur Aufnahme einer Hülse 19 für den Füllfederhalter 30. Diese weist einen oberen flanschenartigen Rand 20 auf, der zweckmäßig eckig, z. B. in Sternform, ausgebildet oder mit Riffelung versehen ist. An den Rand 20 schließt sich ein zylindrischer Teil 21 mit einer Dichtungsfläche 22 an, die in der eingeschraubten Lage auf der Auflagefläche 14 des Gewindestutzens liegt. Zwischen der Dichtungsfläche 22 und der Auflagefläche 14 wird zweckmäßig ein Dichtungsring 23 aus Gummi oder anderem geeigneten Werkstoff eingebracht, der eine vollständig sichere Abdichtung gewährleistet.

An dem Absatz 22 der Hülse 19 sitzt ein zylindrischer Teil, der mit einem Gewinde 24 entsprechend dem Gewinde 15 des Stutzens versehen ist. Hieran anschließend hat die Hülse drei stufenförmige Verjüngungen 25, 26 und 27 und ist bei 28 geschlossen.

Im Innern ist die Hülse 19 ebenfalls mehrmals stufenweise verjüngt, zu dem Zweck, ein Anliegen der Feder zu vermeiden und das Abstellen von Haltern aller Größen zu ermöglichen. Von Bedeutung ist noch, daß an den äußeren Stufen der Hülse 19, wie am besten aus Fig. 3 zu ersehen ist, auf den Absätzen rinnenartige Vertiefungen 29 eingedreht sind, die den Zweck haben, als Tinten- oder Tropfenfänger zu dienen, wenn die Hülse 19 aus der Hohlkugel 1 herausgenommen und, mit dem Kopf 20 nach unten, auf eine Unterlage gestellt wird (Fig. 3).

Ist das Innere der Hohlkugel 1 etwa bis zum Flüssigkeitsstand A (Fig. 1), der sich bis unter die als Füllmarke dienende rohrartige Verlängerung 16 erstreckt, mit Tinte gefüllt und führt man die Hülse 19 in das Innere der Hohlkugel 1 ein, so wird zunächst die Tinte entsprechend dem Rauminhalt des eingetauchten Teiles der Hülse 19 verdrängt, der Tintenspiegel steigt etwa bis zur Höhe B (Fig. 2). Um zu vermeiden, daß Tinte im Innern zwischen dem Gewindestutzen 13 und der Hülse 19 hochsteigt, sind Bohrungen 18 in dem Stutzen kurz unter der Auflagefläche angebracht. Es hat sich aber gezeigt, daß diese Bohrungen in vielen Fällen nicht genügen, um beim plötzlichen Einsetzen der Hülse 19 ein genügend schnelles Entweichen der verdrängten Luft nach außen zu gestatten. Daher ist es zweckmäßig, die erwähnten Ausnehmungen 17 in der rohrförmigen Verlängerung 16 anzubringen, die während des Eintauchens der Hülse 19 einen schnellen Luftausgleich gestatten, während die Bohrungen 18 den feinen Ausgleich der Luft während des Einschraubens bis kurz vor dem Aufsetzen des Dichtungsringes 23 gewährleisten.

Wie aus Fig. 4 hervorgeht, kann man in diesem kugelförmigen Füllfederhalterständers

Füllfederhalter, Bleistifte, Federhalter o. dgl. in senkrechter oder jeder gewünschten schrägen Lage abstellen. Infolge der Absätze der Innenbohrung der Hülse 19 wird ein luftdichter Abschluß des Füllfederhalters erzielt, so daß die Tinte während des Abstellens nicht eintrocknet.

Man kann statt einer mehrere solcher Hülsen zur Aufnahme von Füllfederhaltern anbringen. Ferner kann man auch Hülsen vorsehen, die nach dem Innern der Hohlkugel zu geöffnet sind, so daß man auch mit gewöhnlichen Federhaltern wie aus jedem anderen Tintenfaß Tinte entnehmen oder Saugfüller, beispielsweise Kolbenfüllfederhalter, unmittelbar aus dem Tintenbehälter füllen kann. Die Hohlkugel 1 kann an ihrer Oberfläche uneben, z. B. geriffelt, gekörnt oder gestreift sein, um ein besseres Haften auf dem Sockel zu gewährleisten. Besonders wirkungsvoll hat sich die Darstellung der Erdoberfläche, also die Abbildung eines Globus, auf der Hohlkugel gezeigt, so daß der Füllfederhalterständer gleichzeitig belehrend wirkt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalterständer mit einer zur Aufnahme des Füllfederhalters dienenden Hülse, die in einer auf einer Unterlage drehbar gelagerten Hohlkugel befestigt

ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülse (19) mit einem Gewindeteil (24) in einem nach innen gerichteten Gewindestutzen (13) der Hohlkugel (1) unter Zwischenlage eines Dichtungsringes (23) einschraubbar ist und den Verschlußstößel für die als Tintenbehälter dienende Hohlkugel (1) bildet.

2. Füllfederhalterständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Gewindestutzen (13) unterhalb seiner Auflagefläche (14) für den Dichtungsring (23) mehrere zu dem Tintenraum führende Bohrungen (18) und eine über das Gewinde hinausgehende Verlängerung (16) aufweist, die mit Aussparungen, Schlitzen o. dgl. (17) versehen ist und deren unterer Rand als Füllmarke dient.

3. Füllfederhalterständer nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülse (19) an ihrem äußeren Teil absatzweise verjüngt ist (24, 25, 26, 27) und an den Absätzen mit kreisförmigen Rinnen (29) versehen ist.

4. Füllfederhalterständer nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der am Sockel (9, 10) vorgesehene, als Lager für die Kugel (1) dienende nachgiebige Ring (8) zwischen den beiden ineinanderschraubbaren Sockelteilen (9, 10) auswechselbar eingeklemmt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

